

— (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. Wappen mit Umschrift: † S HERMANI . DE . RAEVTHNWERCH 2. Wappen mit Umschrift, undeutlich.)

40) 1356. (Phincztag nach dem Perchttag ¹⁾. — Hans von Awersperch und Georg sein Bruder stellen den edeln Herrn Graf Otten von Ortenburch und Herrn Fridrich von Zobelsperch zu Bürgen für eine Summe von 100 Mark guter Agleyer Pfennig bei Mosche und Chadsim, den Juden von Gili, zahlbar zur Hälfte nächsten S. Jakobstag „im Enit der schrift chunt“, zur andern Hälfte nächsten S. Georgitag über ein Jahr. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. das Awerspergische Wappen mit Helm, Helmschmuck und Umschrift: S IOHANNES DE . OWERSPERCH 2. Das Awerspergische Wappen mit Umschrift: S. GEOGH . DE . AWERSPERCH. — Zur Quittung durchschritten.)

41) 1557. (Am Aufwart tag.) — Perchne von Jg bekennt von Herrn Volker von Awersperch und seinem Bruder einen halben Hof zu Stay übernommen zu haben, wofür er dem Herrn Volker von Awersperg, seinen Erben und Brüdern dienstlich sein soll „als pilleich ain ieder dhnecht seinen Herrem dien schol.“ — Siegler: Hans der Ehrumbach und Hänzlein der Schreiber von Laybach. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. dreieckig, Wappen mit Umschrift: S IOH-ANNIS C-HRVMBACH 2. Siegel mit Umschrift: S. IOHAN...ORIS)

42) 1358. (Sonntags nach mitt vasten.) — Alber der Melez von Awersperg verkauft seine Ansprüche an die „veste Awersperch“ an Volkern und Hansen von Awersperch, ihre Brüder und Erben, ausgenommen jedoch die am Land liegenden Güter, die er im Besitz hat, und vorbehaltlich weiterer Verhandlung „vm die wapen von Awersperch.“ — Siegler: Albrecht der Melez, Graf Ott von Ortenburch, Herr Perchtold von Neutenburch, und Seyfrid von sand Peter ze den Zeiten Vicztum in Chrain ²⁾. — (Deutsch. — Mit vier Siegeln, davon die beiden ersten verloren, die beiden letztern nicht sehr gut erhalten; 3. länglich dreieckig, Wappen mit Umschrift: LD IN REYTE 4. oval, Wappen mit Umschrift: RID IN S PETRO)

43) 1358. (Erchttag vor S. Georgi.) — Fridreich von Greiffenstein für sich und seine Erben, so wie für seine Vettern Chunrad, Alphard und Hainrich und deren Erben, und alle seine und ihre Freunde, Gesellen und Diener, bekennt, daß alle die Streitigkeiten, die sie mit dem erbern festen Ritter Herrn Rudolffen von Chazenstein und seinen Erben, so wie mit den Erben seines Bruders „Dyppolß säligen von Chazenstein“, und ihren Freunden, Gesellen und Dienern

gehabt haben, beigelegt und geordnet seien, so daß sie an denselben keine Forderung wegen der Veste Haselberch oder anderer Güter, die diese eingenommen hatten, mehr haben, wann er die Veste Haselberch und Zugehör ihnen wieder „ein geantburt“ und alles das gegen sie vollführt habe, was „erbare Lewt“, Ritter und „dhnecht“ zwischen ihnen getadingt und erfunden haben, und spricht Fridreich von Greiffenstein den Herrn Rudolf von Chazenstein in diesem Fall von allem los und ledig. — Siegler: Fridrich von Greiffenstein. — (Deutsch. — Mit einem Siegel, Wappen mit Umschrift: † S. FRIDERICI D GR-EIFFENSTAIN)

44) 1358. (Sonntag nach S. Laurenczen tag.) — Herman von Pilichgrecz und Söld, seine Wirtin, verkaufen ihre „vischwid“ (Fischerei), die halb „Seg“ (eine halbe Seege ³⁾ betragend) zu Eleczech in dem Lustal gelegen an Niklein von Gerlochstein und Frau Sölden, seine Wirtin, und ihre Erben für 17 Mark „Benedier Schilling“, die von ihrem gnädigen Herrn dem hochgebornen Fürsten zu Oestreich zu Lehen ist. — Siegler: Herman (von Pilichgrecz), Hainreich der Gall und Nikil von Neutenberch. — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1. Wappen mit Umschrift: S HMANI. D. PILCHGRETS 2. Wappen mit Umschrift, undeutlich; 3. Wappen mit Umschrift: EVT...ERCH)

45) 1358. (S. Florians Tag, 4. Mai.) — Graf Ott und Graf Rudolf, Brüder, Grafen von Ortenburch stellen zu Bürgen den Erbern man Hans von Stegberch mit sambt Herrn Hainrich von Weysbrich, Herrn Mainher von Sternberch, Herrn Fridrich von Zobelsperch und Seyfriden von Sand Peter zu den Zeiten vicztum ze „Laibach“ für eine Summe von 1000 Mark guter Agleyer Pfennige bei Mosche und Chadyim, den Juden, zahlbar nächsten S. Georgen Tag. Sollten sie das nicht halten, welchen Schaden Hans von Stegberch, auch mit „nachreiten“ (gefangen sitzen?), davon hätte, das wollten sie gänzlich ersetzen; wollten sie das nicht, so solle der Edel Graf Fridrich von Gili, oder der Landesherr, oder wer an seiner Statt ist, ihn befriedigen von aller ihrer Habe. — Siegler: Graf Ott von Ortenburg ⁴⁾. — (Deutsch. — Mit einem Siegel: das Ortenburg. Wappen mit Umschrift: S COMIT. OTT. D. ORTENB...)

46) 1359. (S. Pauli Bekehrung, 25. Januar.) — Ulrich v. g. gn. Abt des Ootshaus eze Oubernburch, und Nyela Prior, und der ganze Convent

³⁾ „Seege“ vom althochdeutschen segina = Segen, Neth. Also nach unserer jetzigen Bezeichnung: der halbe Zug.

⁴⁾ Da in dieser und der drittvorhergehenden Urkunde Graf Ott von Ortenburg noch nicht als Landeshauptmann bezeichnet ist, was nach dem damaligen Gebrauch gewiß nicht unterblieben wäre, so geht daraus hervor, daß er, der gewöhnlich als Landeshauptmann von 1358–60 genannt wird, es wenigstens zu dieser Zeit noch nicht war.

¹⁾ Ueber den Perchttag s. ob. die Ann.

²⁾ Bei Hoff und Alun heißt der damalige Vicecom Seyfrid von Tschernembl.

dasselbst versprechen dem Erbaren Ritter Herrn Rudolf von Chazenstein und allen seinen Nachkommen, die Chazenstein inne haben, täglich eine Messe in S. Mertens Cappell zu Obernburg im „Münster“, da des vorgemeldeten Herrn Rudolfs Vater und Mutter und alle seine Vordern (Vorfahren) inne ligent, zu lesen, wofür sie von ihm 70 Mark Greger Pfennige empfangen haben. Dafür weisen sie ihn an des Gotteshauses Zehnten zu S. Gyligen im Schelachtal. — Siegler: Abt Ulrich und der Convent. — (Deutsch. — Mit zwei schönen Siegeln: 1. länglich, roth, darstellend einen Abt (?) in gothischer Einfassung mit zwei Wappen, deren eins das Cillier, und Umschrift: † S. VLRICI. ABBATIS. MON-ASTERII OBERNBVRGEN.; auf der Rückseite gegengestellt mit dem kleinen, rothen Siegel des Priors, darstellend das Lamm mit der Fahne, dessen Umschrift: S M... — .PRIO-O.BRG-IS. — 2. Längliches Siegel, Christus am Kreuz, mit der Umschrift: SIGILLVM. CONVENTV-S. OBRNBVRGENSIS ...; auf der Rückseite eben so gegengestellt wie das vorige.)

47) 1359. (S. Peters Tag, 22. Febr.) — Herman von Rewtenberch mit Zustimmung Perchtolds und Rudolfs, seiner Vettern, von Rewtenberch verkauft seinem l. Vetter Leupolt von Rewtenberch eine Wiese bei Stralek für 4 Mark Pfennige. — Siegler: Herman von Rewtenberch, Perchtold von Reutenberch, Herr Hainreich von Sicherstain. — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1. Wappen mit Umschrift: S HERMANI DE RAEVTNERICH † 2. Dreieckig, ähnlich; 3. Wappen mit Helmschmuck und Umschrift: S HANRICI DE SICHERSTAIN)

48) 1360. (Sonntag vor S. Veits Tag.) — Dietrich von Gutenstein stellt Herrn Rudolf von Chazenstein zum Bürgen für 66 vollwichtige „guldene Pfennige“ bei Herrn Werten von Reihnech. — (Deutsch. — Mit einem Siegel, Wappen mit Umschrift: DIETRICH DE GVETENSTAIN)

49) 1360. (S. Veits Tag, 15. Juni.) — Brawli, Nikeleins Witwe von Werd (Familie Schönberg) und ihr Sohn verkaufen ihren Antheil an dem Hof zu Gosian (Göfian), welche ehemals ihr sel. Gemahl Nikel von Werd von Hermann dem Reutenberger erkaufte hatte, an Leupolt von Reutenberch, dessen Wirtin und Erben, für 4 Mark Pfennige. — Siegler: Gerloch von Guotenberd und Leutolt der Aursperger ⁵⁾. — (Deutsch. — Beide Siegel verloren.)

50) 1361. (des „Maentages“ vor S. Urbans Tag.) — Goetfrid der Gradniger (Gradenecker) stellt Herrn Rudolf den Chazensteinler zu Bürgen für

eine Schuld von „aindef guldin Pfennig die dem wag haben“ bei dem Juden Puram, Zilleins Sohn, zu Wien, bis nächste Weihnachten. — (Deutsch. — Mit einem nicht sehr gut erhaltenen Siegel: Wappen mit Umschrift.)

51) 1362. (S. „Balateins“ Tag, 7. Januar.) — Breich von Lug vertauscht eine Hube in Lug an seinen l. Swager Nikill den Chrewper für eine Hube zu dem Lazin. — Siegler: Nikil der Waldenberger und Nikill ab dem Graben. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln, beide gänzlich verdorben.)

52) 1362. (An S. Mathias des Zwölfboten Abend, d. i. den Abend vorher, 20. Sept.) — Nyclaw der Sumerecker und Margret, seine wirtinne, verkaufen an Nyclawen von Gerlochstein und Sälben, seine wirtinne, und ihre Erben: ihr Haus und „Purkäs“ an der Nidern Best zu Stain mit sammt den 4 Mark von dem Gericht zu der „Purkbut“, und die 4 Aecker zwischen den Straßen, und die halbe Mül unter der Best, das Herrn Pyrsen von Rotempüchel sel. gewesen ist, und das halbe Bischrecht und halbe „Seg“ ⁶⁾ und die halbe Hube zu Klezach gelegen, und den Neysenhof (neuen Hof) an dem Schüttpach, Haus, Stadel, Hofstätte und Garten, das Frauen Uhaiten gewesen ist, und den halben Hof mit Haus, Hofstätte, Stadel und dem halben „Pawmgart“, darin das Haus gelegen ist, mit den Aechern und dem Borst, das Cohak gewesen ist, und den halben „Pawmgart“, der Laystärin gewesen ist, mit Borst, Aeckern, und dem andern halben Baumgarten und den Aeckern, den wir vom Numpler „snur“, Chungen Tochter des Smids sel. kauft haben, für 200 Mark Pfennig Schilling. — Siegler: Nycl der Sumerecker und seine Wirtin Margret, Gall von Gallenberch, Gerloch von Stayn. — (Deutsch. — Mit vier Siegeln: 1. Wappen mit Umschrift: † ... SVMEREKER 2. Wappen mit Umschrift: † S. MARGAR... SVMREKERIN 3. Wappen mit Umschrift: S GALL... 4. Wappen mit Umschrift: ... LOHI DE STAIN — Letzte beide Siegel befinden sich in kleinen Säcken von gleichzeitiger guter, aber grober Leinwand.)

53) 1363. („Montag in der Pthingstochen“, — „Wienn.“) — Rudolf v. G. Gn. Herzog zu Oestreich u. s. w. verleiht aus besondern Gnaden dem Hans von Aursperch und seinem Bruder die Lehen, die von Pilgreim dem Katawer selig, weiland ihrem Ohm, ledig geworden sind. — „† hoc est verum † — Raspo.“ — (Deutsch. — Mit Herzog Rudolf's schönem (rothem) Siegel: das österr. Wappen mit Helm, Helmschmuck und Wappenhaltern, nebst vier kleineren Wappen im Felde und der Umschrift: † RVDOLFVS : DEI : GRACIA : DVX : AVSTRIE : STIRIE : ET : KARINTHIE)

54) 1363. (Montag in der Pthingstochen, — Wien.) — Rudolf v. G. Gn. Herzog zu Oestreich

⁵⁾ „Dieser Leutolt von Aursperg ist sonst in Urkunden bisher nicht zu finden, auch nicht in der gedruckten Genealogie des Hauses Aursperg.“ Ältere handschriftliche Bemerkung.

⁶⁾ Ueber die Bedeutung des Wortes „Seg“ s. ob. die Anm.

Steier und Kernden, Graf zu Tirol u. s. w. erklärt, daß Leopold von Neuttenberch anstatt seiner Schwester Tochter Kathrein, die den Gredniker nehmen soll, alles Erbe, das seiner Ruhme zu Recht angehört, vor ihm versprochen habe, und zwar „ee daß es ze schulden ist chomen. Daz sich der vorgenant Gredniker ichtesicht für sei verzeihen möcht.“ — „† hoc est verum †. — Raspo.“ — (Deutsch. — Mit Herzog Rudolf's rothem Siegel, wie oben angegeben, sehr schön erhalten.)

55) 1363. („Sambstags nach unfers herren Gotes Leichnamen tag.“ — Wien.) — Piligreim der Straewen verkauft sein „Haus halbes“, in Wien bei S. Michels gelegen zunächst Herrn Hainreichs von Bettaw Haus für 120 Pfund Wiener Pfennige an Herrn Rudolf von Chagenstein, mit der Bedingung, daß jeder von ihnen auf den Wunsch des Andern bereit sein solle das Haus zu theilen, und daß derjenige, welcher die Theilung antrage, dieselbe vornehme und der Andern wähle; wolle Keiner theilen, so sollen sie das Haus „lozzen an allen chrieg“; wolle aber Einer verkaufen, so soll der Andere das Vorkaufsrecht für den Preis von 120 Pfund Wiener Pfennigen haben. — Siegler: Piligraim der Straewen und Irnsfrit vom Clemens (?). — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. Wappen mit Umschrift: STREVN 2. Wappen mit Umschrift, fast unkenntlich.)

56) 1363. („Mitschen nach S. Volreichs Tag.“) — Nikel und Hans uns Friczel die Harrer, und Nikel und Hans die Dffelniker verkaufen an Volker, Fridreych, Peter und Herwort Brüder von Awersperch 6 Huben auf dem nibern Dffelnik mit Zugehör und darauf gefessenen Leuten, ausgenommen die „Wapen“ und die Leute, die derzeit nicht auf dem Gut gefessen sind, für 72 Mark Benediger Schilling. — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1. Wappen mit Umschrift: • S. NICOLAI . HARRER. 2. Wappen mit Umschrift: † ∞ HENRICI . DE . IG. 3. Dreieckig, Wappen mit Umschrift: S IOH - ANIS. C - H - RV . . . (Chrumbach).

57) 1363. („Mitschen nach S. Volreichs tag.“) — Nikel, Hans und Friczel die Harrer und Nikel und Hans die Dffelniker senden dem Herzog Rudolf von Oestreich das Lehen auf von 6 Huben auf dem nibern Dffelnik „ze nast pey Awrsperch“ gelegen, damit er dieselben den Brüdern Volker, Fridreych, Peter und Herwort von Awrsperch verleihe, welchen sie dieselben verkauft haben. — Siegler wie bei der vorigen Urkunde. — (Deutsch. — Mit drei Siegeln wie bei der vorigen Urkunde.)

58) 1363. (Am Tage Mar. Magdal. Befehring, 22. Juli.) Marchel, Hewzen sun, von Chinburg versetzt ein Gut zu Lobek gelegen in der Leiten an Wernhart von Lobek für 15 gute güldene Pfen-

nige von nächste S. Georgi auf 4 Jahre, lösbar in den letzten drei Jahren je an S. Georgi, nachher aber an den Letztgenannten verfallen. — Siegler: Marchel von Chinburg und Niklas von Eberstein „auz dem Pa'ngarten.“ — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. verloren; 2. Wappen mit Umschrift: † S NICOLAI . D . EBER . . AIN)

59) 1363. („Breitag vor S. Oswalzh.“) — Ulrich von Turen stellt Herrn Rudolf von Chagenstein zum Bürgen für eine Schuld von 240 guten vollwichtigen Gulden an Mosche den Juden, zahlbar S. Michaelis über ein Jahr. Würde er nicht zahlen, so solle Graf Ulrich oder Graf Hermann von Cili, oder der Landesherr, oder wer an ihrer Statt ist, es von seinem Gut nehmen und berichtigen. — Siegler: Ulrich von Turen. — (Deutsch. — Mit einem Siegel: Wappen mit Umschrift: S VLRICI . E TVR . .)

60) 1363. (Eritag vor S. Bartholomäi.) — Hans von Dwersperch bekennt sich zu nachstehenden Schuldbriefen an die Juden Mosche und Chaczim: (1) über 130 Gulden, wofür der Edel Herr Graf Ott von Ortenburch und Herr Frydreych von Czobelsperch Bürge sind; (2) über 36 Gulden, verbürgt von Herr Fridrich von Czobelsperch; (3) über 18 Gulden, unter Bürgschaft Herrn Breychs von Turen. Auch hat er den Brief „gerayt“, den die Juden haben von seinem Vater und von Herrn Jakob dem Neuttenberger über „czwelfff“ Mark alter Agsayer Pfennige, daz des alles worden ist mit „Erchen, gesuch vnd allerlay schaden“ 460 Gulden, zahlbar auf den „nächsten Summe went tag an (ohne) Gesuch“ doch soll die Summe zwischen hier und S. Martini wol verpürgt werden. Auch soll er „auzzpringen“ daß die „Raytung vmb die vorgenanten gult mit willen der pürgen“ geschehen ist, die vor seine Bürgen waren und noch heut es sind. Nach der vorgenanten Frist soll „all wochen eze gesuch gen auf die vorgenanten Gult, ye auf Ayn gulden ayn Pfenig Benedier Schilling“ 7). — Siegler: Hans von Dwersperch. — Auf der Rückseite befindet sich eine Privat-Notiz des Juden in hebräischer Schrift folgenden Inhalts: Hans de Aursperg fecit computum propter scripturam indicantem 130 florenos, Otho de Ortenburg et Fridericus de Zahlsparg ordinantes. Et haec est. Sic fecit scripturam indicantem 36 florenos, ordinavit Fridericus Sablsperger, et pater ejus (et) Jacob Reutenberger et fecit scripturam indicantem 18 florenos, ordinavit Ulricus de Turn . . . Quod fit totum floreni 460. (Nach einer handschriftlichen Bemerkung von älterer Hand.) — (Deutsch. — Mit einem Siegel: Wappen mit Umschrift, fast unkenntlich. — Zur Quittirung in den Falten durchschnitten.)

7) Dieses Document ist eine interessante Probe der Geld-, Wechsel- und Leihgeschäfte der jüdischen Banquiers im 14. Jahrb.

61) 1363. („Sonntag nach unser frauen tag ze Herbst.“ — „Pözen.“) — Rudolf v. G. G. Herzog zu Oestreich u. s. w. verleiht aus besonderer Gnade auf die Bitte des Hans von Ursperg ihm und seinen Brüdern die halbe Hofstatt ze „Laybach“ bei den „Minnern Brüdern“, die man „heizzet das Neuttemberger Haus“, die von weiland Hainreichen von Montpreis ledig geworden ist, als Lehen von ihm, seinen Brüdern und Erben. — † hoc est verum † — (Deutsch. — Mit Herzog Rudolf's rothem Siegel, wie oben beschrieben.)

62) 1364. („Mittich nach Sunwenten.“) — Hans, Jörgg und Wilhallm pröder von Owersperch stellen den edeln Herrn Graff Otten von Ortenburch zu Bürgen für eine Schuld von 100 Mark Aglyer Pfennige bei Elyas dem Juden, zahlbar auf den nächsten „Weynnachttag.“ — Siegler: Hans von Auersperg, Frydreych von Zobelsperch und Jakob der Ezaepl. (Familie Zobelsberg.) — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1. verloren; 2. Wappen mit Umschrift in sehr schlechter Schrift: S FRIDERICI D' ZOBELSPERCH 3. Wappen mit Umschrift: S IACOBI DE ZOBEL SPRCH)

63) 1364. („Samstag“ vor S. Oswalbs Tag.) — Albrecht Graf zu Ortenburch, erwählter und bestätigter Bischof zu Trient, und Graf Ott zu Ortenburch, sein Bruder, und dessen Wirtin und Erben, stellen ihren l. getreuen Herrn Rudolf von Chazenstein, Herrn Mainhart von Chellerberg, Herrn Fridr. von Zobelsberg, Adam Herrn Hainreichen Sun säligen von Weizzpriach, Hanssen von Stegberg, Nickel den Seymerecker und Jakob den Ezäpplein zu Bürgen für eine Summe von 1000 Mark guter Aglayer Pfennige bei Chattschim und Avidorn, den Juden, zahlbar in 2 Jahren vom nächsten „swnewend tag“ an, nämlich 500 Mark vor dem zweiten, die andern 500 aber vor dem übernächsten „swnewend tag.“ Sie geloben Rudolf von Chazenstein in dieser Bürgschaft in der angegebenen Frist zu entleiden, oder haften dafür mit all ihrer Habe, und unterwerfen sich in solchem Fall dem Richterspruch des Landesherren, oder wer an seiner Statt ist, oder „irer Sweger der Graffen von Cili.“ — Siegler: Graf Albrecht von Ortenburch, Bischof zu Trient, und Graf Ott von Ortenburch. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. roth, das Ortenburgische Wappen mit Umschrift: † S COMITIS ALBERTI DE ORTENBVRCH 2. schwarz, dasselbe Wappen mit Umschrift: † S COMIT' : OTT' . D' . ORTENB'.)

64) 1365. (Montag vor Ostern.) — „Maren der Pinter, purger ze Laybach“, und Katy, seine Hausfrau, bekennen, daß sie von Herrn Volkern von Awersperch und Herrn Hansen, seinem Vetter, den Zehent zu Pyawez Pühel zu Lehn haben, wie die ihnen darüber von den genannten Herren ertheilte Handveste das Nähere angebe. — Siegler: Nikill der

„Schiele“ von Gallenberg und Primus der Sneyder. — (Deutsch. — Die zwei Siegel beide verloren.)

65) 1365. (Freitag vor S. Veit's Tag.) — Fridreich von Scheyer gibt seiner Wirtin Dttilie einen Gewährbrief für ihre Morgengabe von 100 Mark guter alter Agler Pfennige, nämlich für 80 Mark auf sein Viertel des Zehenten gelegen „enhalb der Seü“ (Säu), der ihm und seinen Brüdern zugefallen ist von ihrem sel. Bruder Herrn Hansen, und für 20 Mark auf 2 Huben, die eine gelegen an der Niek, die andere zu Oberlyli. Desgleichen verschreibt er ihr zum Leibgedinge 60 Mark Agler Pfennige auf seine „Hoffmarch“ gelegen in dem Markt zu Tyuer (Tüffer), auf Hofstätte und Zugehör, und auf seinen Hof gelegen in dem Seütal, der da heißt zu der Lacken, und auf zwei Huben, bei dem genannten Hof gelegen. Diese Güter sollen ihr Leibgedinge sein bis an ihren Tod, falls er früher als sie und ohne Erben versterbe. — Siegler: Fridrich, Witel, Peter und Hainzel Brüder von Scheyer. — (Deutsch. — Mit vier Siegeln: alle mit Wappen und Umschriften: 1. S. FRIDER. D. SCHEYER * 2. S. WITLINI. D. SCHEIR † 3. S. PETRI. D. SCHEIR * † 4. S. HEINERICI. D. SCHEIR)

66) 1365. (S. Michaelis, 29. Sept.) — Agnes von Sicherberch, und Hansel und Thomas und Mertel Brüder von Sicherberch verkaufen den Zehenten, den Alhait, Peterlens Tochter von Razzenfuz von ihnen gehabt hat, in Wolfhartsperg und Siblowez, in „wein, choren (Korn), vith, peistoch (?), hünere, har (Flachs)“ an Hänsele den Schellinger, seine Wirtin und Erben, um 6 Mark guter Agler Pfennige. — Siegler: Hänsele von Sicherberch und Hainreich von Sicherberch. — (Deutsch. — Die zwei Siegel verloren.)

67) 1366. („Am Pluen Oster tag.“ *) — „Keyfniz.“ — Ulrich der Rattgeb und Trawtt seine Wirtin, verkaufen „ain ode Hws“ (ödes Haus) zu Radewlik, in „Obloker pharr“ **) gelegen, der Bruderschaft des guten S. Georgen Altars, der gelegen ist „in der pharr in der Chirchen des güttlen sand Stephans“ zu Keyfniz zu einem ewigen Licht, für 7 Mark Schilling Benediger Münze, und zwar mit allem Zugehör und Recht, wie sie es von ihren „Alt vordern“ überkommen haben. Bei etwaiger Klage soll ihre „genädige Herrschaft von Ortenburch“ richten. — Siegler: Ulrich der Rattgeb, und für Trawtt, seine Wirtin, deren l. Ohme Volker und Haenslein die Sneyperger. — (Deutsch. — Mit drei Siegeln, wenig kenntlich.)

68) 1366. (S. Jakobs „abent“, 24. Juli. — Wien.) — Albrecht, Herzog zu Oestreich, Steyr, Kernden und „Krain“, Graf zu Tyrol u. s. w.

*) Ueber diesen Tag vgl. ob. die Anmerk.

**) Ein so hohes Alter dieser Pfarrei war bisher nicht nachweisbar.

erklärt über einen Brief, den Gysach, „unser Jud von Laibach, der nu tod ist“, von Herworten sel. von Aursperg über 75 Mark Agleyer Pfennige hatte, und über einen Brief, den derselbe Jude von Hans von Aursperg und seiner Mutter über 6 Gulden hatte, dann über einen Raibrief, den auch derselbe Jude von dem eben genannten Hans von Aursperg hatte über 300 Gulden, in welchem die beiden frühern Briefe gänzlich begriffen und abgenommen waren, daß er dieselben drei Briefe über 300 Gulden sammt Schaden und Gesuch getödtet, vernichtet und abgenommen habe, in Abrechnung an dem Gut, daß er ihm (dem Hans v. A.) um seinen Dienst schuldig sei. — „Wehinger.“ — (Deutsch. — Mit dem rothen Siegel des Herzogs Albrecht: fünf colligirte Wappen mit Umschrift: † ALBERTVS. DEI. GRACIA. DVX. AVSTRIE: ET. C.)

69) 1366 (?). (Ohne Jahr und Datum.) — Vormerkung eines Herrn von Auersperg¹⁰⁾ über die Gelder, welche sein Herr (Rudolf? Herzog von Oestreich) dem Juden Fraduz für Wilhelm den Schärferberger gegeben hat: sonntags in den viertagen in den vasten gab im mein Herr sätiger 10 Mark; darnach führt Wilhelm mein sun „bz samstages in den hotemern“ (d. i. nach dem Aschermittwoch) dem Juden „zwanzich vnd sechtshalb“ Mark; sonntag vor S. Gerdrauentag gab im mein Herr seliger selber aber 3 Mark; am Palmtag sante man dem Juden anderthalb Mark; dieselben Pfennige trug im Marin mein Bauer, die gab dem Juden Wölkel mein Sohn; sonntag vor S. Georgen tag sante mein seliger Herr dem Juden an vierzich neun Mark phenig pei (durch) dem alten Gorgen von piehpuichel (Pianzbüchel); dieselben Phenige hat dem Juden auch mein Sohn Wölkel geben. — (Papier.)

70) 1367. („Sand Johans tach ze sunwenten,“ 24. Juni.) — Günzel von Puch versetzt eine Hube im Dorfe Trobel an Herrn Stefan den chappelan ze Rewtenberch um 5 Mark Agleyer Pfennige. Falls sie nicht rechtzeitig eingelöst werde, soll sie auf die „pharr eze dem von Razzenfuz vnd dem pharrer“ daselbst verfallen. — Siegler: Günzels „swager Brißlein der phintenpacher“ und Otto der Richter zu Razzenfuz. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: das erste verloren, das andere fast unkenntlich.)

71) 1367. (Sonntag nach S. Johans Tag ze Sunwenden.) — Ulrich von Turren stellt Herrn Rudolf von Chazenstein und Herrn Otten von Chünigspersch zu Bürgen für eine Schuld von 12 Mark guter alter „greczer“ Pfennige und für 12 vollwichtige gute florin gulden, zahlbar nächsten S. Niklas Tag. Im Falle der Nichtzuhaltung sollen seine gnädigen

Herrn die Grafen von Gili oder der Landesherr richten. — Siegler: Ulrich von Turren. — (Deutsch. — Mit einem Siegel: Wappen mit Umschrift: S VLRICI DE TVRRI. †)

72) 1368. (Sonntag vor S. Pauli Befehring.) — Margret, Jenlins Wittib von Weichselberg und Herman, des vorgenannten Jenlin Sohn, und Dorotea, des vorgenannten Herman Wittin, verkaufen ihre Hube zu Pletriach in dem Dorf, und das Bergrecht und den Berg zu Pletriach, und was dazu gehört, an Herrn Volger, zu den Zeiten Pfarrer zu S. Partolome, und seinen Bruder Hans von Auersperg für 30 Mark alte Agleyer Pfennige und für 40 alte Agleyer Pfennige. — Siegler: Hainreich der Gall, Vreich der Turner und Hainreich der Perger. — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1. verloren; 2. dreieckig, Wappen mit Umschrift, wie oben; 3. unkenntlich.)

73) 1368. (Sambztag vor S. Johannis, ze Sunwenden. — Geben ze der Alben, im Dorff S. Margarethen.) — Meinhart, Pfalzgraff ze Kernen, Graff ze Görz vnd ze Tirol, Vogt der Gotsheuser ze Agley, ze Triend vnd ze Brixen nimmt Hans von Stegberch und seine Söhne in Gnad und Dienst auf, gegen einen von diesem ausgestellten Dienstbrief, und verspricht ihn zu schützen, ausgenommen falls er gegen das Gotteshaus und den Patriarchen von Aquileja, oder gegen die Herzöge von Oestreich etwas unternahme. — (Deutsch. — Mit einem rothen Siegel, das Görzer Wappen mit Helm und Helmschmuck und mit Umschrift: S. MEINHARDI. COMITIS. GORICIE. ET. TIROLIS. *).

74) 1368. (Sambztag vor S. Johannis, ze Sunwenden. — Geben ze der Alben, in dem Dorff Sand Margarethen.) — Meinhart Pfalzgraff ze Kernen, Graff ze Görz vnd ze Tyrol u. s. w. verleiht dem Hans von Stegberch rückichtlich der von ihm zu leistenden, verbrieften Dienste als Lehen sein „Lantgericht ze Bels in Chrain vnd ze Bochein“ sammt Zugehör. — (Deutsch. — Mit Graf Meinhard's rothem Siegel, wie oben.) (Fortsetzung folgt.)

Bustand des Sanitätswesens

unter der französischen Zwischenregierung.

Unter dem französischen Gouvernement in Syrien wurde für das Sanitätswesen im Allgemeinen nicht sonderlich gesorgt, welche Bemerkung jedoch wesentlich nur auf die Civil-Anstalten Bezug hat, indem in militärischer Hinsicht sowohl wegen des Unterhalts der Spitäler als wegen Versorgung und Behandlung der einzelnen Kranken in Garnisonen und auf dem Marsche besondere Maßregeln bestanden, deren Würdigung hier außer der Frage ist. —

¹⁰⁾ Aus dem Auerspergischen Stammbaum ließe sich ersehen, welcher Herr von Auersperg zwei Söhne, Wilhelm und Volker, gehabt hat, wonach der Schreiber und die ungefähre Zeit dieses Schriftstückes sich näher bestimmen ließen.

Der Hauptgrundsatz war, daß Sanitäts-Anstalten aller Art, sowie die Versorgung armer Kranken und die Belohnung ärztlicher Individuen für öffentliche Dienstleistung den Gemeinden zur Last zu fallen hätten; aus verschiedenen ministeriellen Instructionen, sowie aus verschiedenen Verfügungen, welche selbst im Innern Frankreich's von den Departements-Vorstehern (Präfecten) erlassen wurden, geht sogar die Maxime hervor, daß die Aerzte für öffentliche Dienstleistung keinen im voraus bestimmten Gehalt beziehen, sondern Fall für Fall entsprechende Remunerationen erhalten sollen.

1. Oberleitung des Sanitätswesens.

Ziemlich spät erst wurde in jeder Provinz (Intendanz-Bezirk) eine Sanitäts-Commission niedergesetzt, wovon der Intendant der Vorsteher und die von einigen Militär-ärzten, dann dem ersten und geachtetsten Civil-Arzte zusammengesetzt, und welche eigentlich zur Oberleitung des Sanitätswesens im Lande bestimmt war; der leghemelte Landesarzt hieß Intendanz-Arzt.

2. Sanitäts-Personal und dessen Unterhalt.

Gleich bei Uebernahme der Landesregierung in Alyrien von Seite Frankreich's hörten für die ehedem bestanden und aus den landschaftlichen Cassen bezahlt gewesenen Physiker die Besoldungen insofern auf, daß selbe aus öffentlichen Staatscassen nicht mehr angewiesen wurden; es blieb dann Sache der einzelnen Provinz-Intendanten, dießfalls nach Befund Vorkehrung zu treffen, woher es kam, daß in manchen größern Ortschaften das ärztliche, ehedem besoldete Personal durch längere Zeit nichts erhielt, während in manchem andern Intendanz-Bezirk, wo der Intendant (wie z. B. im Unterkrainer Kreise) das Sanitätsfach einer besondern Vorsorge würdig fand, die bestandenem Physiker ihre vorhinigen Gehalte aus Stadt- oder sonst vorhandenen Gemeinde-Cassen gleichsam provisorisch bezogen. Als in jeder Provinz eine Sanitäts-Commission creirt, überhaupt dieser Dienstzweig in einigen Anbetracht gezogen und einigermaßen regulirt wurde, zugleich auch die ordentliche Verfassung des Mairie- oder Gemeindegewesens nach dem französischen Systeme eintrat, erhielten die Intendanz-Aerzte bestimmte Gehalte aus der öffentlichen Casse, sowie dessen auch die am Lyceo als wirkliche Lehrer angestellten Aerzte theilhaft wurden. Wenn sonst noch ein derlei Individuum für den Spitals- oder Gefängnißdienst in Städten oder zur öffentlichen Dienstleistung auf dem Lande eine Anstellung erhielt, so war dessen Zahlung ein Gegenstand des hiezu besonders geeigneten oder des aus Gemeinde-Beiträgen creirten Fondes; die Gehalts-Beträge wurden vom Intendanten bestimmt und auch hierinfall, besonders in Absicht auf das Sanitätspersonal in auswärtigen Kreisen, kam es auf die mehrere oder mindere Vorsorge des Intendanten oder Subdélégué, auf die Mitwirkung der Gemeinde-Vorstehungen und selbst auf die mehreren oder minderen Gemeinde-Vermögenskräfte an.

Hieraus folgt, daß nicht in allen Provinzen oder Kreisen gleiche Behandlung Platz griff; in Hauptorten nämlich, wo die Gemeinde-Cassen mehr bei Kräften waren, konnten größere Gehalte bemessen und überhaupt eine bessere Vorsorge getroffen werden; doch ist es im Allgemeinen richtig, daß selbst in den Hauptortschaften das ärztliche Personale hinsichtlich der Belohnung für öffentliche Dienste unter der französischen Regierung schlechter daran war; der Umstand, daß hie oder da ein Intendanz-Arzt mehrere Dienstleistungen vereinigte, sohin auch verschiedenartige Indemnitäten bezog, änderte die Sache im Ganzen nicht.

3. Bestimmte Beiträge, welche zum Behufe verschiedener Anstalten aus den Gemeinde-Cassen beigesteuert und in den öffentlichen Schatz abgeführt werden mußten.

Solcher bestimmter Beiträge gab es zweierlei, nämlich:

- a) Mußte aus der Gemeinde-Casse ein Beitrag von 2 Procent von dem ordentlichen Gemeinde-Einkommen für die Sanität überhaupt, und
- b) eine Beisteuer von 1 Procent für die Verbreitung der Vaccine gegeben, und die dießfälligen Beträge mußten in dem jährlichen Budget jeder Gemeinde ordentlich präliminirt werden.

Hier kommt jedoch zu erinnern, daß aus dem durch die ad a) bemerkten Beiträge gebildeten Fonde nur die Auslagen, welche die Regierung in Sanitätsfachen im Allgemeinen bestreiten zu lassen fand, gedeckt, keineswegs aber die in den Kreisen vertheilten Aerzte und Wundärzte besoldet wurden, zu welcher letzterem Behufe in den Gemeinde-Präliminar-Systemen wieder besondere Ausgabs-Artikel angetragen waren.

4. Allgemeine Sanitäts-Anstalten.

Was die eigentlichen, hie oder da vorhanden gewesenen Sanitäts-Etablissements, z. B. Spitäler u. dgl., betrifft, so blieben diese Anstalten dort, wo sie ehedem bestanden, insofern sie durch Privatmittel oder aus Gemeinde-Cassen unterhalten wurden, unverändert; die Aufsicht und Verrechnung lag der Gemeinde-Vorstehung oder einer dießfalls aufgestellten Commission ob, und es waren wegen der Verrechnungs-Modalität, dann Verfassung förmlicher Präliminar-Systeme auch in Hinsicht solcher Anstalten, wenn sie in einer oder der andern Gemeinde existirten, die Formularien vorgeschrieben.

Wo eine Sanitäts-Anstalt auf Interessen-Bezug von Capitalen, die im öffentlichen Landesfonde anliegend waren, sich gesetzt fand, mußte selbe natürlicherweise eingehen, weil, wie schon bei mehreren Gelegenheiten bemerkt wurde, diese Zinsen nicht bezahlt worden sind. Aus diesem Grunde, und überhaupt wegen Mangels an gehöriger Unterstützung, ging manche Anstalt (z. B. der ehedem zu Laibach bestandene Convent der barmherzigen Brüder) ein.

Hier ist auch der Ort, zu bemerken, daß zu Triest das neue Lazarethgebäude, welches ehedem zur Quaran-

täne für Schiffe, die aus verdächtigen Gegenden kamen und zur Auslüftung der mitgebrachten Waren bestimmt war, unter der französischen Regierung, wo die Schifffahrt ganz darnieder lag, zu einem Arsenal eingerichtet und verwendet worden sei.

5. Anstalten bei Menschen-Krankheiten und Vieh-epidemien.

Bei solchen Gelegenheiten wurden wohl die gewöhnlichen politischen Maßregeln angeordnet, hingegen bestanden wegen der Repartition und Einbringung der aus den nothwendigen Sanitäts-Anordnungen entspringenden Unkosten keine bestimmten, am mindesten jene geordneten Vorschriften, welche dießfalls in den k. k. Staaten Platz greifen. Gleich zu Anfang der französischen Verwaltung in Illyrien wurden zwar einige von den provisorisch beibehaltenen und amtierenden Kreisämtern eingeschickte Sanitäts-Kostenausweise durch die General-Intendanten bestätigt, die Beträge auch wirklich, und zwar ohne der ehemal üblichen Untertheilung der Aerial-Untertanen und Domänen-Beträge, zahlbar angewiesen; hingegen hörte dieß bald auf, und dann blieb auch die Betreibung der Vergütung, in Ansehung der Sanitätskosten, der Vorsorge des Intendanten überlassen, nämlich einer oder mehreren Gemeinden zur Last. — Wegen solcher oder ähnlicher Vorfälle, welche eine schnelle, keinem bestimmten Fonde zugewiesene Ausgabe erheischten, und wo doch nach dem bestandenen Systeme auf die öffentliche Staatscasse (den Trésor) nicht Rechnung zu machen war, mußte eben vermög Vorschrift in dem Budget jeder Gemeinde ein Betrag in einer eigenen Rubrik aufgeführt sein, welche Rubrik die Ueberschrift führte: *Unvorgesehene Ausgaben* (*dépenses imprévues*), und auf diese Rubrik konnte und durfte eine Zahlungs-Anweisung einzig von dem Intendanten erfolgen, während auf alle übrigen Ausgaben-Rubriken des Budget, insofern nur die bewilligten Summen nicht überschritten wurden, die Zahlungs-Anschaffungen von dem Maire geschahen.

6. Kuhpocken-Impfung.

Auf diesen unstreitig äußerst wichtigen, das Wohl der Menschheit so nahe angehenden Sanitäts-Gegenstand, welchem schon seit Jahren her alle civilisirten Regierungen ein wesentliches Augenmerk schenken, schien das französische Gouvernement in Illyrien im Anfange, und zwar mittelst geräuschvollen Anstalten, Bedacht zu nehmen. Es erschien unterm 26. October 1810 ein Arrêté, welches dießfalls verschiedene Vorschriften enthielt, und worin welt- und geistliche Vorsteher, vorzüglich aber das ärztliche Personal aufgefordert wurden, die gemeinnützige Anstalt der Vaccination auf das möglichste zu fördern. Zur Sicherung des Erfolges wurde den Aerzten für jedes mit Erfolg geimpfte Kind eine Remuneration von 3 Francs feierlich zugesichert. Durch den wirklich ausgezeichneten Eifer aller mitwirkenden Behörden und durch die Thätigkeit der Aerzte und

Wundärzte geschah im Laufe des Jahres 1811 für die Impfung wirklich sehr viel. Laibach und die Umgebung, Triest, der Adelsberger Kreis, das Civil- und Militär-Croatien, vorzüglich aber der Neustadler (Unterkrainer) Kreis zeichneten sich durch die Menge der geimpften Kinder aus, bloß im letztgedachten Kreise belief sich die Zahl der Geimpften über 9000 — die Certificate und Beweisdocumente wurden gesammelt, Verzeichnisse formirt und vorgelegt, wieder verbessert und wiederholt eingeschickt; allein es erfolgte weder die versprochene Remuneration noch die billige Vergütung der geleisteten Vorschüsse und Auslagen.

Natürlich mußte dieses Resultat Mißmuth erregen, und, obgleich das Gouvernement Impfungs-Conseils in der Folge errichtete, den Aerzten und Wundärzten schmeichelhafte Einladungsschreiben durch diese Räte zustellen ließ, wiederholt von Prämien sprach und den in Impfungs-Angelegenheiten reisenden Aerzten unentgeltliche Vorspann zuwies, so geschah doch aus leicht begreiflichen Gründen in den nachfolgenden Jahren 1812 und 1813 nur sehr wenig in Absicht auf den wichtigen Gegenstand der Vaccination.

Verzeichniß

der

von dem historischen Vereine für Krain im J. 1861 erworbenen Gegenstände:

(Fortsetzung.)

- VIII. Vom Herrn Bezirks-Actuar Albert Jabornegg v. Altenfels in Krainburg, zwei ziemlich erhaltene römische Kupfermünzen:
20. *Av. Imp. Diocletianus P. (Pius) F. (Felix) Aug.* Kopf mit Lorberkrone. — *Rev. Genio Populi Romani.* Gestalt des Genius, darunter *Sis.* Daneben rechts ein *F.*
21. *Av. Maximianus Nob. Caes.* Kopf mit Lorberkrone. — *Rev. Genio Populi Romani.* Wie oben. Daneben *B.*
- IX. Vom Herrn J. Giontini, Buchhändler in Laibach:
22. *Théâtre de la guerre entre le corp d'armée commandé par S. A. J. Prince Viceroi d'Italie, les Provinces Illyriennes et les Provinces Limitrophes de l'Empire d'Autriche.* Trieste 1813. Ein Querfol.
23. *Plan der Stadt und der Umgebung von Klagenfurt, 1827.* Wie oben.
24. *Das Königreich Ungarn in geographisch-statistisch und genealogischer Hinsicht.* Leitmeritz 1834. Fol.
- X. Vom Herrn Franz Jeglitsch, k. k. Hauptmann beim Zeug- und Artillerie-Commando Nr. 11 in Triest, fünf Münzen:
- 25—27. Drei türkische Kupfermünzen.
28. Eine türkische Silbermünze.
29. Ein großherz. baden'scher Kupferkreuzer.

Schließlich wird bemerkt, daß die Erwerbungen des Jahres 1860 mit den betreffenden Jahrgängen der „Novice“, „Danica“ und „Laibacher Zeitung“ von den Herren Buchdruckerei-Besitzern Josef Blasnik und Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg bereichert wurden.

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain im August 1861.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

Inhalt: Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archiv in Auersperg. (Schluß folgt.) — Urkunden-Regesten aus dem Archiv des Schlosses Ortenegg, von Th. Elze. — Urkunden-Regesten aus dem Archiv des Schlosses Galleneck, von Th. Elze. — Primus Truber's Denkmal in Derendingen, von Th. Elze. — Monats-Versammlung. (Schluß folgt.)

Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archiv in Auersperg.

(Fortsetzung.)

75) 1368. (S. Jeronimi Tag, 30. Sept.) — Märthel, Gerlochs sel. Sun, des Purkgraffen an der obern Best ze Stain, erklärt sich zum Bürgen für Nyklas von Gerlochstain bei Nykl von Gallenberch wegen eines Schuldbriefes von „vierdhalb“ Mark Agleyer Pfennige, den der ehegenannte Nykel von Gallenberch für Nykel von Gerlochstain an Fraduczen und Elisen, die Juden von „Laybach“ gegeben hat. „Ob der selb brieff für chäm von Juden oder von Jüdin, der gegen dem gegenbrieff sagt, den er von ihm inne hat, vnd da er in mit geschlait hat, daz den der vorgebant Nykel von Gerlochstain ledigen vnd lösen sol von erchen vnd von schaden an alles vertzichen. Lät er des nicht“ — so haste der Bürge für allen Schaden. — Siegler: Erhart von Stain, Märthels Bruder, und Panczl von Sand Peter, Richter ze Stain. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. verloren; 2. Siegel mit Umschrift: † S PANGRA II. DE: S: PET:)

76) 1369. (Samstag nach S. Veit. — Wienn.) — Leopold v. G. Gn. Herzog zu Oestreich, Steir, Kernden und Krain, Graf zu Tyrol u. s. w., bestätigt den von seinem l. Bruder, dem hochgebornen Fürsten Herzog Albrecht ausgestellten „tötbrieff“ über 300 Gulden, welchen Herzog Albrecht für die getreuen Hans, Jörg, Wilhelm und Herwart die Ursperger um der von ihnen geleisteten Dienste willen dem Juden Gysak ze „Laybach“ ausgestellt, und deren Schuld damit abgenommen und getöbtet hat. — Unterschrift: „D(ominus) Dux. per magistrum de tope.“ — (Deutsch. — Mit Herzog Leopolds rothem Siegel, fast ganz vernichtet.)

77) 1369. („Phinztag nach S. Johannis ze Sunwenden. — „Whenn.“) — Albrecht v. G. Gn. Herzog zu Oestreich u. s. w. erklärt eine Schuld von 16 „guldein“, die Hans der „Ursperger“ und seine Mutter Aaron „unserm Juden von Laybach gelten soltent“,

an dem Geld, das er dem vorgebant Ursperger und seinen Brüdern „von ired dienstz wegen“ schulde, abgenommen und getöbtet zu haben. — Unterschrift: d. „dux — weh.(inger), m(agister) cam(erae).“ — (Deutsch. — Mit grüner Tinte geschrieben. — Mit Herzog Albrechts rothem Siegel: 5 colligirte Wappen mit Umschrift, wie oben.)

78) 1369. (An Mariä Geburt, 8. Sept.) — Ann wehland sel. Dytreich wirtin von Ig verkauft ihre Morgengabe, den Hof gelegen zu Ig in dem Beld gegen Iggdörf mit Zugehör und etwigen Bauern an die Herren Volker, Frydr. und Peter Brüder von „Auersperch“ um „an two dreyßit“ Mark Benediger ... (Schilling), unter Zustimmung ihres Sohnes Erasem von Ig. — Siegler: Mer... (thlein) von Hagenpuch, zu den Zeiten Berwesser zu „Laybach“, Nikesein der Harrer und Frydr. zu den Zeiten Richter zu „Laybach.“ — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1. Wappen mit Umschrift: S MAR... NI DE HAGENPVSCH 2. Wappen mit Umschrift, ziemlich unkenntlich; 3. Wappen mit Umschrift: S HEINRICI . D. LAYBACO †.)

79) 1369. („des nächstten Critages nach S. Michelis.“ — Präunnek.) — Chunrat der Graednecker für sich und seine Vettern Haug und Peter die Liebenwengerer verleiht Hans dem Hevfler von Naesen nach Landes und „freyger leute“ Recht seinen Hof gelegen in dem Mulpach bei S. Laurenzen und verspricht ihn dabei zu schirmen, wie ein Herr seinem „pauman“ thun soll. — Siegler: Chunrat der Graednecker. — Zeugen: Chunr. von Groppenstain, Frider. des vorgebant Herrn Peter des Liebenwengers Diener, Erhart der Osterman von Praunnek, Churz von Muil und Jakob der Mair von R..en. — (Deutsch. — Mit einem rothen (!) Siegel: Wappen mit Umschrift: VNRADI DE)

80) 1369. (Sonntag vor S. Elspeten Tag. — „Laybach.“) — Albrecht Herzog zu Oestreich u. s. w. für sich und seinen l. Bruder Herzog Leopolden befehnt, in Folge der Lehensaufsendung durch Anna weiland Dietreichs Wirtin von Ig und ihren Sohn Erasem über den Hof zu Ig in dem Beld ze